

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis
vierteljährlich 1,25 M.
Postve. ein M 1,40
einschließlich Postgebühr.

Alle Anwendungen
an die Redaktion und an die Ex-
pedition in Berlin zu richten.

Man abonniert bei allen Buch-
handlungen u. Postanstalten,
sowie bei den Expeditionen
in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie
in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Anzeiger.

kosten 15 Pf. die 4 gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Expeditionen:

Berlin SW. Großbeerenstr. 41
Hamburg, Schauenburgerstr.
59. (Hoffmann & Campe)

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern
unter Redaction von Dr. Max Schneider in Hamburg.

Nr. 16.

Berlin und Hamburg, August 1893.

12. Jahrgang.

Inhalt: Ein Hoffnungsstrahl (S. 121). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuern: Ueber Anbringung eines Luftstuzens am Privatsammelgefäß (S. 121). Abgabe von Schleime in landwirtschaftlichen Brennereien (S. 122). **Zölle:** Verzollung baumwollener Strumpfwaren als Wirkwaren (S. 122). Erkennung einer leichten Vergoldung auf Metallgegenständen (S. 122). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtserkenntnis vom 25. April 1893. Als Thäter einer Zolldefraudation ist auch der anzusehen der den äußeren Thatbestand durch Andere herstellen läßt (S. 123). Urteil des Reichsgerichts vom 7. April 1893. Ueber Verlegung eines zollamtlichen Ver- schlusses durch Unachtlosigkeit eines Bevollmächtigten der Eisenbahverwaltung. (S. 123). **Personliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Regulativ, betr. die Aufstellung, Prüfung und Ausbildung der preußischen Steuersupernumerare (Fortsetzung.) (S. 124). Erlaubniß zur An- legung von Drückdröden (S. 125) Ueber Reisegeldzuschüsse (S. 125). **Verchiedenes:** Kleine Mittheilungen (S. 126). **Personalnachrichten:** (S. 126). Neue Bücher: (S. 126). Berichtigung (S. 120). Anzeigen.

Unterm Strich: Das moderne Zöllnerthum (Schluß).

Ein Hoffnungsstrahl.

Den jüngeren Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung, welche in Preußen unter einer beispiellosen Stockung im Avancement zu leiden haben, blitzt ein Hoffnungsstrahl auf. Die Einnahmen des Reichs zur Deckung der Mehrausgaben für die Heeresverstärkung sowohl als zur finanziellen Emancipierung des Reichs von den Einzelstaaten müssen erhöht werden und kann und wird diese Erhöhung nur durch neue indirekte Abgaben herbeigeführt werden. Es wird dies eine ganz bedeutende Vermehrung der Geschäfte der Verwal-

tung der Zölle und indirekten Steuern zur Folge haben und da die meisten Organe dieser Verwaltung schon jetzt stark belastet, viele überbürdet sind, ist es wohl zweifellos, daß viele neue derartige Organe, als: Hauptämter und Oberkontrolsen geschaffen werden müssen, bezw. das Personal bei denselben vermehrt werden muß.

Damit wird ein Stein nicht nur von dem Herzen der jungen Zöllner, sondern auch von den Herzen der Ressortchefs fallen, welche Rath schaffen sollten und doch nicht konnten.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuern.

Aus der in Nr. 9 der Umschau dahin abgegebenen Beschreibung des Privatsammelgefäßes, daß trotz des Uebersteigrohres die Luft aus dem letzterem nicht genügend schnell entweichen könne, mußte man zu dem Glauben gelangen, fr. Sammelgefäß werde, da er sonst keinen Ventilator hat, durch das Uebersteigrohr selbst ventilirt. Die Schilderung in Nr. 13 legt nun dem entgegen dar, daß das Uebersteigrohr den Luftwechsel nicht bewirken kann, weil es ein Knie hat, welches beim Betriebe ständig soweit mit Branntwein gefüllt ist, daß eine Ventilation dort nicht stattfinden kann. Hieraus folgt, daß fr. Sammelgefäß seinen Luftinhalt beim bisherigen Betriebe lediglich nach der Vorlage entleerte, nur daß letztere bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung auch nicht luftdicht abgeschlossen werden darf, wenn nicht jede Ventilation des Privatsammelgefäßes aufhören, wenn der Betrieb nicht unterbrochen werden soll.

Den bei der nassen Vermessung hervorgetretenen Uebelstand

füre ich hiernach darauf zurück, daß — sobald soviel Wasser durch die Vorlage eingelassen war, als genügt, um das Knie des Uebersteigrohres zu füllen — das weiter in die Vorlage gegossene Wasser durch Bedecken der Ausflußöffnung in derselben die Ventilation hinderte. Ebenso mußte dabei ein Trichter in die Ausflußöffnung der Vorlage gebracht, den Luftwechsel wesentlich beschränken und das Wasser in der Vorlage zum Ueberlaufen bringen. Beim Branntweinabtriebe brauchte dieser Uebelstand dann nicht heranzutreten, wenn die Ausflußöffnung der Vorlage und die Rohrleitung von der letzteren zum Privatsammelgefäß durch die Leistungsfähigkeit des dortigen Branntweinapparats nicht voll in Anspruch genommen, nicht genug mit Branntwein angefüllt wurden, also die Ventilation bei der Vorlage nicht unterbrochen wurde.

Wollte man ein vollständiges Bild der dortigen Einrich- tung haben, so würde noch eine Angabe des Herrn Einen- ders fehlen, in welcher Höhe des Privatsammelgefäßes die Rohrleitung von der Vorlage her einmündet und in welcher Höhe sich das Uebersteigrohr an ebendemselben befindet.